

Walter Meili, Einwohnergemeinderat EVP Riehen-Bettingen
Kornfeldstrasse 9
4125 Riehen
079 906 43 57
walter.meili@outlook.com

An: B+F	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RS GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	- 9. Juni 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5846	Vis:
	Reg. Nr. 26-30.526.01	



Anzug betr. Entlastung der Einkommensmitte bei den Tagesstruktur-Beiträgen (TS-Beiträge) mittels gezielter Subventionierung

Die jüngsten Beschlüsse des Gemeinderats bezüglich der Anpassung der Tagesstruktur-Beiträge haben in der Bevölkerung zu zahlreichen und besorgten Reaktionen geführt. Viele Familien, insbesondere solche der mittleren Einkommensgruppe, geraten durch die steigenden Kosten unter erheblichen finanziellen Druck.

Konkret überfordert die beschlossene pauschale Erhöhung der Elternbeiträge auf das neue Schuljahr 2026/27 die Familien des Mittelstands massiv:

- Angebotsstunde: Erhöhung von CHF 5.50 auf CHF 7.50 (+ 36%)
- Mittagessen: Erhöhung von CHF 5.00 auf CHF 7.50 (+ 50%)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) definiert die gesetzmässige «Einkommensmitte» als Personen in Haushalten mit einem Bruttoäquivalenzeinkommen zwischen 70% und 150% des Medians. Gemäss den aktuellen methodischen Grundlagen des BFS (2026) liegt die Grenze zur einkommensstarken Oberschicht bei Paaren mit zwei Kindern bei einem Bruttohaushaltseinkommen von rund 18'900 CHF im Monat. Ein Haushaltseinkommen von bis zu 151'000 CHF pro Jahr (ca. 12'600 CHF pro Monat) bewegt sich damit im Bereich der unteren bis mittleren Einkommensmitte für eine Familie. Genau diese Familien tragen die Hauptlast der gesellschaftlichen Finanzierung, profitieren aber gleichzeitig kaum mehr von einkommensabhängigen Vergünstigungen oder Sozialtransfers. In Riehen betrifft dies insbesondere Haushalte ab einem durchschnittlichen Einkommen von CHF 98'000, da hier die Anspruchsbeurteilung für Prämienverbilligungen endet.

Das bedeutet: Familien mit einem Einkommen zwischen CHF 98'000 und CHF 151'000 fallen komplett durch das soziale Netz. Sie zahlen alle den vollen Tarif – also den gleichen Beitrag pro Angebotsstunde unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, was sozialpolitisch nicht gerechtfertigt ist. Das BFS hält in seinen Analysen fest, dass die Belastung durch obligatorische Ausgaben gerade in dieser Mitte der Gesellschaft als besonders drückend empfunden wird. Eine weitere ungedämpfte Erhöhung der TS-Beiträge führt zu einer spürbaren Schwächung der Kaufkraft dieser tragenden Bevölkerungsschicht. Die EVP steht für eine familienfreundliche Politik und pragmatische, mehrheitsfähige Lösungen.

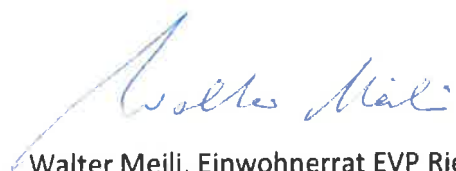
Der nachfolgend formulierte Kompromissvorschlag greift die beschlossenen Erhöhungen des Gemeinderats auf, federt sie aber dort ab, wo der Mittelstand am härtesten getroffen wird: Es wird hierbei explizit keine neue, komplizierte Abstufung oder fundamentale Änderung der bestehenden Beitragstarife angestrebt – da eine solche kantonale Tarifierung auf Gemeindeebene rechtlich und administrativ gar nicht umsetzbar wäre. Stattdessen schlagen wir ein direktes Subventions- und Entlastungsmodell vor. Eine Reduktion von 1 Franken pro Betreuungsstunde lässt sich als direkte Gutschrift ohne massiven administrativen Mehraufwand unkompliziert über die Abrechnungseinheiten der Tagesstrukturen abwickeln. Mit der

Deckelung bei 151'000 CHF Bruttojahreseinkommen wird sichergestellt, dass die Entlastung zielgerichtet dem Mittelstand (ab der Grenze für Verbilligungen bei ca. CHF 98'000) und Familien mit tieferen Einkommen zugutekommt, während einkommensstarke Haushalte den vollen Tarif bezahlen.

Mit diesem Vorstoss wird das System der TS-Beiträge nicht komplett infrage gestellt, setzt aber ein klares Zeichen gegen die Erosion der Kaufkraft unserer Familien im Mittelstand.

Die Anzugstellenden bitten daher den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die finanzielle Belastung von Familien durch die Tagesstruktur-Beiträge (TS-Beiträge) im Sinne eines pragmatischen Kompromisses sozialverträglich abgedeckt werden kann.
2. Konkret ist zu prüfen, ob für Haushalte mit einem Bruttoeinkommen zwischen der lokalen Leistungsgrenze für Verbilligungen (ca. CHF 98'000) und maximal CHF 151'000 pro Jahr eine pauschale Vergünstigung der TS-Beiträge um 1 Franken pro Betreuungsstunde im Sinne einer direkten Subventionierung eingeführt werden kann.



Walter Meili, Einwohnerrat EVP Riehen-Bettingen